

19.05.2012

Ressort: WBG

Weg vom 19. Jahrhundert

VORTRAG Christiane Hennen beleuchtet Oskar Thulins Wirken an der Lutherhalle.

VON KARINA BLÜTHGEN

WITTENBERG/MZ - Kaum ein Direktor hat das Wittenberger Lutherhaus, einst Kloster und heute Museum, so geprägt wie Oskar Thulin. 1930 wurde er "Pfleger der Lutherhalle", ein Jahr später Direktor des Hauses. Und er blieb es bis 1969. Was er bei seinem Amtsantritt vorfand, welche Veränderungen er vornahm und warum, das beleuchtete Insa Christiane Hennen in ihrem Vortrag "Von sinnwidrigen Um- und Ausbauten der letzten Jahrhunderte befreit". Die Kunsthistorikerin aus der Projektgruppe "Ernestinisches Wittenberg" hatte damit Details einer zwar neuzeitlichen Epoche gewählt, deren Wurzeln jedoch bis ins 16. Jahrhundert reichen. Denn Thulin, ehrgeizig und ein überzeugter Protestant, versuchte das Haus, das seit 1883 Museum war, in den klösterlichen "Urzustand" zurückzusetzen.

Keine Dokumentationen

Bei seinem Amtsantritt zeigte sich das Gebäude zumindest im Äußeren baufällig. "Der Putz war schadhaft, die Museumsräume waren im Stil des 19. Jahrhunderts dekoriert. Das Ausstellungskonzept war seit 1883 unverändert", so die Referentin im Malsaal des Cranach-Hauses vor etwa 40 Zuhörern. Nach Luthers Tod hatte es einige Umbauten gegeben, und Thulins Ziel war es, diese Veränderungen konsequent rückgängig zu machen. Dabei verzichtete er nicht nur, wie damals üblich, auf jegliche Dokumentation und bauhistorische Untersuchung. Die einzige Erkundung war die Suche nach dem Turm, wo Luther seine wichtigste reformatorische Erkenntnis hatte. Oskar Thulin ging in einigen Dingen geflissentlich darüber hinweg, dass sie erst zu späterer Zeit entstanden waren. Den Wendelstein etwa, 20 Jahre nach Luthers Tod gebaut, schlug er der Lutherzeit zu. Die Turmhaube ließ er verändern und den vorherigen Quaderputz durch einen Kellenputz ersetzen. "Im Innern waren ähnliche Bereinigungen vorgesehen", erläuterte Hennen die Veränderungen. Stuckdecken, Türeinfassungen und Wandpaneele sollten entfernt und der von Thulin so genannte große Hörsaal wieder im einstigen universitären Glanz erstrahlen. Nur ist bis heute keine Quelle für diese Nutzung gefunden worden, wie auch die Benennung der anderen Räume durch Quellen nicht belegt sind. Thulin selbst schreibt, dass nach der Befreiung der Lutherstätten von sinnwidrigen Um- und Ausbauten "heute stärker denn je der Atem der Lutherzeit uns umfängt, wenn wir sie betreten". Das, so die Kunsthistorikerin, sei die Beschworung einer visionären Vorstellung, eines Mythos und letztlich Heldenverehrung. Thulin mag, so hat es die Referentin herausgearbeitet, kein Denkmalpfleger gewesen sein, wohl aber jemand,

der sein Wirken ganz in den Dienst der symbolischen Vermittlung von Luthers Größe stellte.

Nutzung ausgeblendet?

Seine Arbeit prägt das heutige Bild des Lutherhauses noch immer. Auch nach dem Krieg habe er sein Ziel, die Zutaten des 19. Jahrhunderts zu beseitigen, weiter verfolgt. "Es ist Thulin, der konsequent die Raumbezeichnungen Refektorium und großer Hörsaal etabliert und dabei spätere Umbauten und Nutzungen völlig ausblendet. Sein Handeln zielte auf ein breites Publikum. Und er erreichte es auch", so Hennens Fazit.

Sein Handeln zielte auf ein breites Publikum. Und er erreichte es auch.

Insa Christiane Hennen

Kunsthistorikerin

WELTERBE

Täglich geöffnet

Das Lutherhaus in Wittenberg wurde als Augustiner-Kloster ab 1504 erbaut. Über 35 Jahre war es die Hauptwirkungsstätte Martin Luthers. Seit 1883 ist das Lutherhaus als Museum für Besucher geöffnet und heute das größte reformationsgeschichtliche Museum der Welt. Zuletzt wurde es 2001 und 2002 umfassend erneuert und durch ein modernes Eingangsgebäude erweitert. Diese Baumaßnahme gilt als ein Beleg für einen respektvollen Umgang mit dem Weltkulturerbe einerseits und einem selbstbewussten Weiterschreiben der Geschichte mit einer modernen Formensprache andererseits.

Geöffnet ist das Lutherhaus täglich zwischen 9 und 18 Uhr.

Das Refektorium im Lutherhaus Wittenberg**FOTO: ACHIM KUHN**

Copyright © mz-web GmbH / Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung auch in elektronischer Form, ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.